Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 126 (2014)

Artikel: Der vergessene Krieg

Autor: Lau, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-696770

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der vergessene Krieg

THOMAS LAU

David Bourgeois, Professor für Philosophie an der Hohen Schule in Bern, war dem Skandal nur um Haaresbreite entgangen. Den Stein des Anstosses hatte eine Flugschrift mit dem alles andere als eingängigen Titel «Lehrübung der Papisten, dass man nemlich den Ketzern nicht solle Glauben halten, und dagegen Gottes Rachübung frisches Exempel an den Lucernern und Urnern in der Schweiz» gebildet.[1] Der Gelehrte hatte sie am 17. August 1712 im Hochgefühl des reformierten Sieges in den Druck gegeben. Wer mochte ihrem Inhalt widersprechen? Hatten die Katholiken doch einen bereits im Frühjahr 1712 ausgehandelten Frieden nicht angenommen und mit lebhafter Unterstützung der Geistlichkeit ein neues Heer ins Feld geführt. Papst Clemens XI. selbst hatte jedem Friedenswilligen mit Exkommunizierung gedroht. Sein Nuntius und die ihn unterstützenden Kapuziner hatten die Kriegsbefürworter mit allen propagandistischen Mitteln angespornt. Als die Luzerner Ratsherren zögerten, die Waffen wieder aufzunehmen, waren sie von den eigenen Bauern – die sich als Verteidiger des wahren christlichen Glaubens gerierten – dazu gezwungen worden.

Von reformierter Seite hatte man mit harten militärischen Gegenschlägen ebenso wie mit schonungsloser Gegenpolemik geantwortet.[2] In den Traktaten, Liedern und Predigten, die von Druckereien der reformierten Stände in ungekannter Frequenz produziert wurden, bedienten sich die Autoren zunehmend biblischer Analogien. War bislang vor allem der vermeintlich tyrannische Fürstabt von St. Gallen in das Licht eines neuen Gessler gerückt worden, der ein reines Volk in die Sklaverei zu führen versuchte,[3] so wurde nunmehr die katholische Eidgenossenschaft als Ganze in ein geradezu teuflisches Licht gerückt. Mit den Amalekitern und Philistern wurde sie verglichen.[4] Kein Verbrechen war diesen Götzendienern, so die Botschaft der Autoren, zu brutal, kein Vertrauensbruch zu hart. Die reformierten Heere standen demgegenüber für ein gottesfürchtiges, tugendsames und tapferes Volk, dem niemand anderes als Gott selbst am 25. Juli 1712 den Sieg geschenkt habe.

Angesichts solcher Töne mochte es erstaunen, dass ausgerechnet Bourgeois' Publikation bereits kurz nach dem Abdruck beschlagnahmt und ihr Besitz unter strenge Strafe gestellt wurde. Zeitweilig war gar darüber diskutiert worden, sie öffentlich vom Henker auf den Stufen des Rathauses verbrennen zu lassen – ein Vorhaben, das man in Anbetracht des gesellschaftlichen Ansehens der Hohen Schule fallengelassen hatte. Dennoch machte die Nachricht vom rigiden Vorgehen des Rates die Runde.[5] Bern hatte deutlich gemacht, dass es weiterhin Tabus im Umgang mit der anderen Konfession einzufordern bereit war und dass mit dem Sieg von Villmergen

die heisse Phase der Kriegspolemik zu Ende war. Nun ging es nicht mehr um Sein oder Nichtsein, sondern nur noch um einen möglichst erfolgversprechenden Weg aus dem militärischen Kräftemessen.

Der Krieg der Waffen wurde 1712, wie dieses Beispiel zeigt, von einem vielschichtigen (auch innerhalb der Kriegsparteien) ausgetragenen Konflikt um die eidgenössische Deutungshoheit begleitet. Was war die Eidgenossenschaft, was beinhaltete eidgenössisches Recht, was eidgenössische Freundschaft? Es galt, Unterstützung für die eigene Sache zu mobilisieren und gleichzeitig Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Doch wer steuerte die Produktion von Selbst- und Feindbildern? Die Antwort scheint auf der Hand zu liegen: de jure war es die obrigkeitliche Zensurbehörde (in diesem Falle die Vennerkammer),[6] die auch im Falle von Bourgeois tätig wurde. De facto indes liess sich die Feder der Autoren nicht so einfach steuern. Reformierte Geistliche etwa besassen eigene Netzwerke, eine starke soziale Position, die es ihnen erlaubte, unabhängig von der Obrigkeit zu agieren (vor allem in Zürich war dies deutlich zu beobachten).[7] Die bereits erwähnte Konfessionalisierung der Kriegspropaganda etwa deutete darauf hin, dass die Räte der reformierten Stände den Spielraum der Geistlichkeit hatten erweitern müssen. Es war eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen, die nach Ende des Krieges durch die mit dem Prestige des Sieges ausgestatteten Räte wieder rückgängig gemacht werden konnten. Das Vorgehen der Berner im Falle Bourgeois liess in diesem Zusammenhang an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Grenzen des Sagbaren wurden wieder enger gezogen. Bei allem internen Ringen um die Deutung des Krieges, um die Frage, wie er wahrgenommen und wie er erinnert werden musste, gelang es den Beteiligten – auch das zeigte der Fall Bourgeois –, diese Grenzen innerhalb eines keineswegs homogenen, geschweige denn harmonischen, aber doch engen Kommunikationsnetzwerks der Elite permanent neu auszuhandeln. Disziplinierungsmassnahmen konnten und mussten daher Ausnahmefälle bleiben und wurden zumeist milde geregelt. Schon während des Konfliktes selbst war damit das Reden über den Konflikt eng reglementiert, wobei die Grenzen des Sagbaren permanent ausgetestet und verändert wurden.

Namenssuche – das Labeling und seine Grenzen

Wenn eine Schlacht geschlagen ist und die Waffen schweigen, beginnt ein zweiter, oft nicht minder erbitterter Streit um die Benennung des Ereignisses. Es ist ein Recht, das gemeinhin der Sieger für sich beansprucht. Oft, aber nicht immer wird es ihm zugestanden, da der Verlierer zumeist ein Interesse daran hat, die Schmach dem Vergessen anheim zu stellen. Der Sieger hingegen sucht, den eroberten Raum zu vereinnahmen, ihn durch Namensgebung geografisch, politisch und historisch zu fixieren und zu kontextualisieren.[8]

Das Gleiche gilt für den Krieg als Ganzen, dessen Namensgebung zugleich die Gesamtdeutung des Konfliktes beinhaltet – selbst neutral klingende Kriegsnamen,

wie der Terminus «Dreissigjähriger Krieg», tragen eine Botschaft in sich.[9] Sie benennen Anfang und Ende des Krieges und damit auch den Kriegsverursacher und den Sieger. Wiederum gilt: Wer den Namen des Krieges wählen und ihn durchsetzen kann, ist zugleich als dessen Gewinner anzusehen. Die Tatsache, dass zahlreiche Kriege mehrere Namen besitzen, kann darauf hindeuten, dass der Ausgang des Konfliktes unklar war und die Kombattanten auch nach Ende des Konfliktes nicht (wie im Falle des Dreissigjährigen Krieges) zu einer gemeinsamen Konfliktdeutung gelangt sind. Der Grund für die Mehrfachbenennung kann aber auch in divergierenden Interessen auf Seiten des Siegers oder in einem erst in der Retrospektive, oft nach Jahrzehnten stattfindenden Revisionsprozess liegen (das Beispiel des Englischen Bürgerkrieges, für den bis heute immer neue Namen gefunden werden, sei hier nur kurz angeführt).[10] Die Geschichte der Namensgebung oder des Labeling,[11] um einen soziologischen Terminus aufzugreifen, spiegelt den Streit um die Position eines Ereignisses im historischen Kontext in der Erinnerungskultur einer vorgestellten Gemeinschaft wider. Auf seiner Grundlage lassen sich interessengeleitete Verschiebungen und Transformationen des historischen Gedächtnisses nachvollziehen, die dessen Wahrnehmung bis heute determinieren.[12]

Der Krieg des Jahres 1712 trug von Beginn an viele Namen, wobei vor allem die reformierte Seite, die ein deutliches publizistisches Übergewicht besass, eine bemerkenswerte Kreativität an den Tag legte. Wie wichtig die Namensgebung den Autoren war, zeigte sich auch darin, dass die Zahl jener, die sich eines Labeling enthielten, gering war. Nur wenige beschränkten sich darauf, von «den einheimischen Kriegsläufen» zu sprechen.[13] Etwas häufiger war die Verknüpfung des Wortes «Krieg» mit aufwertender oder abwertender Bezeichnung, die durchaus bereits das Potenzial zu einer künftigen Namensgebung erkennen liess. Dazu zählte etwa der Terminus «schandliches Kriegswesen»,[14] «gerechte Sach»,[15] «gerechter Krieg»[16] oder «Krieg wider die Stieffbrüder».[17] Die reformierten Obrigkeiten selbst entschieden sich für eine andere Variante. Im «Manifest Beyder Loblichen Städen/ Zürich und Bern wegen des Toggenburger Geschäffts» vom 12. April 1712 wurde der regionale Kriegsanlass in den Vordergrund gestellt.[18] Dies hatte eine Reihe von Vorteilen. Der wohl wichtigste lag in der Möglichkeit, an ein bekanntes Konfliktnarrativ anzuknüpfen. Der Toggenburger Landrat hatte seinen Streit mit dem Abt seit Jahren auch publizistisch ausgetragen. Flugschriften, in denen von den «Toggenburger Ränck»[19] oder dem, nun wieder bemühten, «Toggenburger-Geschäfft»[20] die Rede war, gehörten zumindest in Zürich zum publizistischen Alltag. Der nun beginnende Krieg liess sich damit als Fortsetzung und mögliches Ende eines nur zu bekannten Dauerkonfliktes darstellen. Den reformierten Orten gehe es lediglich um den Schutz der Rechte der Toggenburger Landschaft. Deren Missachtung drohe die gesamte eidgenössische Rechtsordnung, die auf dem Schutz von Privilegien und verbrieften Freiheiten beruhe, zu zerstören. Der eigentliche Konfliktverursacher war nach dieser Lesart der Fürstabt von St. Gallen. Dieser unterliefe die von den reformierten Orten 1707 verabschiedete

Interimsregelung, die die Selbstregierung des Toggenburg garantiert habe. Leider habe er dabei die Unterstützung einiger katholischer Orte erhalten.

In einem mehrfach aufgelegten imaginären Dialog zwischen einem Zürcher und einem Schwyzer, der vermutlich noch vor dem ersten Zusammentreffen der feindlichen Heere veröffentlicht wurde, verdichtete der Autor diese Sicht der Dinge zu dem Begriff «Toggenburger Krieg».[21] Etwa zeitgleich verfasste der Konrektor der Winterthurer Schule eine Werbeschrift für die reformierte Seite, in der derselbe Begriff Verwendung fand, der in der Folgezeit mehrfach von anderen Schreibern aufgenommen wurde.[22]

Bis zum Scheitern der Aarauer Friedensverhandlungen blieb die regionalisierte Konfliktdarstellung die unangefochtene und durchaus publikumswirksame offizielle Position der reformierten Orte, die selbst durch das Luzerner Gegenmanifest vom 24. April 1712 nur begrenzt herausgefordert wurde.[23] Auch die katholische Seite verwies darin auf die juristische Komponente des Konflikts und dessen regionalen Ursprung. Die Botschaft dieser Deutung des Krieges war auf beiden Seiten unmissverständlich – bei diesem Krieg ging es um das Toggenburg und um die jeweils als richtig fixierte Lesart des Eidgenössischen Rechts. Es ging nicht um konfessionelle Streitigkeiten, nicht um eine grundsätzliche Revision der Bünde, nicht um die Position der Eidgenossenschaft gegenüber dem Reich, geschweige denn um ihre Haltung innerhalb des Grosskonfliktes um die spanische Erbfolge, der zwischen 1701 und 1715 nicht nur den europäischen Kontinent erschütterte. Das komplexe Flechtwerk von Konflikten, die zum Krieg geführt hatten, wurde in stillem Einvernehmen auf ein beherrschbares, militärisch lösbares Feld reduziert, um einen raschen Friedensschluss zu ermöglichen.

Die reformierten Erfolge auf dem Schlachtfeld, die vor allem Zürich dazu veranlassten, den Friedenschluss zu einer weitgehenden Revision des politischen Gleichgewichts zu nutzen, und der wachsende Widerstand der Innerschweizer Landsgemeinden gegen eine rasche Akzeptanz der Niederlage, führten indes zu einer Neubewertung der Lage. Bereits im Mai 1712 tauchten nunmehr die Begriffe «Schweyzer Krieg»[24] oder «gegenwärtiger Schweizer Krieg»[25] in einzelnen Pamphleten auf. Die Autoren wiesen nunmehr auf die überregionale, staatsrechtliche Bedeutung des Konflikts hin, dessen Abschluss weitreichende Veränderungen in der politischen Struktur der Bünde rechtfertigte.[26]

Mit dem Scheitern des Friedens von Aarau am 20. Juli 1712 und den nun folgenden entscheidenden militärischen Siegen der Reformierten trat neben die Bezeichnungen «Toggenburger Krieg» und «Schweizer Krieg» mit der Bezeichnung «Pfaffenkrieg» eine dritte Benennungs- und Deutungsmöglichkeit.[27] Sie interpretierte den Konflikt im Sinne eines Religionskrieges, verschuldet durch einen katholischen Klerus, der die Eidgenossenschaft zu zerstören versuchte. Der Vorwurf der Religionstyrannei, der Knechtung des Gewissens, wurde dabei vor allem dem Abt von St. Gallen gemacht. Unterschwellig, wenngleich bis in den August hinein immer

intensiver, wurde die Frage gestellt, ob der katholischen Seite überhaupt noch zu trauen sei, ob sie gewillt und fähig sei, die eidgenössischen Bünde zu halten. Bourgeois' eingangs erwähnte Position, derzufolge es katholische Lehrmeinung sei, dass Eide, die man gegenüber Ketzern abgeleistet habe, ungültig seien, schwang in diesen Darstellungen durchaus mit – ohne explizit ausgeführt zu werden. Unmittelbar nach dem – aus reformierter Sicht – siegreichen Abschluss der Kampfhandlungen und dem nunmehr gültigen Friedensschluss vom 11. August 1712 waren dergleichen Positionen aus Sicht der reformierten Obrigkeiten politisch höchst unerwünscht.

Die Bezeichnungen«Pfaffenkrieg», «Schweizer-Krieg» oder – in einer seltenen Kombination – «eidgenössischer Pfaffenkrieg» verschwanden nunmehr aus der Publizistik. Der Name «Toggenburger Krieg» blieb – zunächst. Ihm wurden jedoch schleichend weitere Neologismen an die Seite gestellt.

Der umbenannte Krieg

Bereits Johann Rudolf Suters «Kurtze Beschreibung desjenig entstandenen Kriegs, welcher Anno 1712 entstanden» stellte nicht mehr die Kriegsursache, sondern den Kriegszeitpunkt in den Vordergrund.[28] Die sich abzeichnende Tendenz verdichtete sich im Verlauf der folgenden Jahrzehnte. Das «Neu vermehrte Historisch und Geographisches Allgemeines Lexicon» von 1744 benannte das Ereignis bereits als den «1712 entstandenen Toggenburger Krieg».[29] Im Register des «Astronomisch Kirchlichen Kalenders für Zürich» von 1777 fand sich folgerichtig die Begriffsverdichtung «Zwölferkrieg», die in den 1780er- und 1790er-Jahren zur gängigen Bezeichnung des Krieges wurde.[30]

Der Begriff des Zwölferkrieges barg für ihre Verwender eine Reihe von Vorteilen. Er war kurz, wiedererkennbar, enthielt sich jeder Wertung hinsichtlich des Kriegsgrundes, der beteiligten Parteien oder des Kriegsausganges. Die Botschaft des Namens lag in seiner Kürze. Der Krieg zwischen den eidgenössischen Ständen hatte weniger als ein Jahr gedauert. Ungeachtet der blutigen Schlacht bei Villmergen und dessen bis 1798 andauernden Streites um die Ergebnisse des Krieges, konnte dieses Faktum als Beleg für die Funktionsfähigkeit der eidgenössischen Friedensordnung ins Feld geführt werden. Der Mythos der Friedensinsel, der im klugen Gleichgewicht gehaltenen Republik, deren Eliten trotz allen Antagonismen zu einem Ausgleich gelangten, die bei aller Unterschiedlichkeit doch ungleich mehr Gemeines als Trennendes hatten – fand im Begriff des Zwölferkrieges, des kurzen, wie eine Betriebsstörung rasch wieder beendeten Konfliktes einen weiteren Referenzpunkt.[31] Es war ein Mythos, der nach aussen Reputation und nach innen Verständigung versprach. Einen weiteren inneren Krieg konnte sich die Eidgenossenschaft nach den zahlreichen Tabubrüchen der Jahre 1712 bis 1715 nicht leisten – nach Friedensverhandlungen, in denen die neutralen Orte anders als noch 1656 nur eine marginale Rolle gespielt hatten, nach einem Friedensvertrag, der die katholischen Orte entgegen aller Traditionen aus Herrschaftsrechten entsetzt hatte, nach dem Abschluss des Trücklibundes

von 1715, in dem Frankreich zur militärischen Schutzmacht der katholischen Eidgenossen geworden war.[32] Die Alte Eidgenossenschaft zwischen 1712 und 1798 war ein fragiles Gebilde, dessen Eliten um eine neue Verständigungsgrundlage rangen und gleichzeitig mit einem Legitimationsverfall zu kämpfen hatten, der bereits vor 1712 zu beobachten gewesen war.[33] Das Misstrauen der katholischen Landsgemeinden gegenüber diesen Bemühungen, das Fehlen gemeinsamer Kommunikationsforen und die strategische Schwäche der katholischen Orte machten diese Versuche indes ausserordentlich schwierig.

Diese Konstellation eröffnete die Möglichkeit, sich den Kriegsereignissen auch auf andere Art zu nähern. Der Begriff des Zwölferkrieges spielte seine Bedeutung eher herunter, er marginalisierte den Konflikt. Angesichts der langsam wachsenden Opposition gegen die führenden Familien war dies nur bedingt opportun, eröffnete doch ein gewonnener Konflikt die Möglichkeit, Prestige zu erwerben und zu festigen. Als Anknüpfungspunkt bot sich die Benennung der Entscheidungsschlacht – Villmergen – an.

Die Zeitgenossen hatten die Schlacht von Villmergen bewusst als eine Revanche für die Niederlage von 1656 dargestellt. Gott selber, so liessen die Autoren der Schlachtenschilderungen durchblicken, hatte den Sieg ermöglicht. Die Prüfung, die er dem erwählten Volk auferlegt hatte, hatte es glücklich bestanden. «Villmergen zwei» war gleichsam die Erfüllung von «Villmergen eins». Wenn Claude Emanuel Faber den Krieg des Jahres 1712 in seinem Kurzüberblick über die eidgenössische Geschichte von 1756 den «zweiten Krieg von Villmergen» nannte, so bestand, wie der Kommentartext zeigte, seine Absicht aber kaum darin, die reformierte Seite zu verherrlichen.[34] Ihm ging es darum, einen Zeitraum abzugrenzen, eine Periode der religiösen Spannungen, die 1656 erstmals und 1712 das letzte Mal ausbrachen. Er sah im Jahr 1712 keine kurzzeitige, sondern den Abschluss einer langwierigen, schwer zu überwindenden Störung. Die dunkle Epoche des konfessionellen Konfliktes, die er hier markierte, musste aktiv überwunden werden. Dieses Gegennarrativ der Warnung wurde von eidgenössischer Seite in den 1790er-Jahren aufgenommen und in den 1820er- und 1830er-Jahren kontinuierlich perpetuiert – zum Teil mit einer vor Konfessionskonflikten warnenden, zum Teil mit einer antikatholischen Konnotation.

Wege der Forschung

Die Trias Zwölferkrieg, Toggenburgerkrieg und Zweiter Villmerger Krieg bildete bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine feste begriffliche Angebotspalette, die im Wesentlichen bis heute Bestand hat. Lediglich der Terminus «Zwölferkrieg» ist langsam in den Hintergrund getreten. Während er sich noch zu Jahrhundertbeginn als eine konfessionell unverbindliche Begriffswahl vergleichsweise grosser Beliebtheit erfreute – Mantel und Hässig griffen etwa auf ihn zurück –, rückte er, mit dem Abbau konfessioneller Spannung auch im historiografischen Bereich, ab Mitte des

20. Jahrhunderts zugunsten der anderen beiden Begriffsangebote in den Hintergrund.[35]

Ungeachtet dieser Verschiebung in der Begriffswahl haben die mit den drei Labels verbundenen Deutungsangebote die Verwerfungen und Entwicklungen der letzten beiden Jahrhunderte bemerkenswert unbeschadet überstanden.

Die Wahrnehmung des Krieges als ein regionales Ereignis, das ausser Kontrolle geraten ist, eskalierte und schliesslich eindämmt werden konnte, hat zu verstärkter Aufmerksamkeit gegenüber der als Verursacherin benannten Region geführt. Die konfessionellen Verwerfungen im Toggenburg, die lange Vorgeschichte des «Toggenburger Krieges», die Rezeption der Ereignisse durch Augenzeugen wurden eingehend untersucht. Die bemerkenswerten Forschungsergebnisse zur Unruheregion Toggenburg haben dabei zu Recht weite Beachtung gefunden. Neben der älteren Forschung möchte ich als Beispiele für die neueren Beiträge nur Z'Graggens Arbeit über die Toggenburger Spannung im frühen 17. Jahrhundert und Heiligensetzers Arbeit an Ego Dokumenten im späten 17. Jahrhundert nennen.[36] Hier sind Ansätze verfolgt worden, die zweifellos innovativ und beispielhaft sind.

Die Auseinandersetzung mit der zweiten Deutungsmöglichkeit, die den Krieg als den letzten politisch-konfessionellen Konflikt der Alten Eidgenossenschaft, eben als «Zweiten Villmerger Krieg», begreift, hat zu einer intensiven Beschäftigung mit der unmittelbaren Vorgeschichte des Konflikts geführt. Fischers unentbehrliche Willadingbiografie von 1927 sei hier als exemplarische Leistung erwähnt. Sie hat in jüngerer Zeit allerdings nur wenige Nachfolger gefunden.[37] Zumeist findet der hier verfolgte Interpretationsansatz Verwendung in Gesamtdarstellungen der Schweizer Geschichte, in denen die beiden Villmerger Kriege als Höhepunkte konfessioneller Auseinandersetzung Erwähnung finden. Die zweite Schlacht von Villmergen wird in diesem Zusammenhang gern als Einschnitt genutzt, um zum 18. Jahrhundert und dem Zeitalter der Aufklärung überzuleiten.[38]

Wenngleich der Begriff Zwölferkrieg selbst in den Hintergrund gerückt ist, ist der Deutungsansatz, der mit ihm verbunden ist, nach wie vor in der Forschung präsent. Dies zeigt sich vor allem in dem Interesse für die Unruhen, die den Kriegen vorausgingen oder sie begleiteten. Merki Vollenwyder hat sich dabei der Luzerner Untertanen angenommen,[39] während Andreas Würgler die publizistische Aktivität der Toggenburger untersuchte und sie in die Entwicklung einer von unten gebildeten politischen Öffentlichkeit einordnete.[40] Die vorzüglichen Arbeiten beider Autoren knüpfen übrigens an das Narrativ des Labels Zwölferkrieg an, interpretieren sie doch die Ereignisse im Sinne einer kurzzeitigen Störung im Rahmen einer längeren, ansonsten durch Ausgleich geprägten Entwicklung.

So kreist die Forschung seit Beginn des 19. Jahrhunderts um Forschungsfelder, die im späten 18. Jahrhundert begrifflich vorgeformt wurden. Warum? Anzuführen sind hier vor allem zwei Gründe: Da ist zum einem die gesellschaftliche Erwartungshaltung, mit der die historische Forschung konfrontiert und von der sie geformt

wird. Die Erinnerung an den Krieg als eine kurzzeitige Störung eines ansonsten exzeptionell gut funktionierenden Gemeinwesens lässt sich ebenso bequem in ein gemeinschaftsbildendes Narrativ einordnen, wie die Mahnung an die vergangenen, überwundenen, doch stets lauernden Gefahren des Bruches – sei es durch die konfessionelle (aktualisierend ideologische) oder die regionale (aktualisierend sprachliche) Heterogenität der Schweiz.[41] Letztlich war diese Rivalität zwischen beiden Deutungsmustern – jenen, die ein Gedenken an eine kurzfristige Störung nicht für notwendig hielten (die Vergessensfraktion), und jenen, die auf die Dauerfragilität der Schweiz hinweisen wollten (die Erinnerungsfraktion), auch in der Debatte um die Feierlichkeiten zum 300. Jahrestag des Krieges erkennbar...[42]

Doch dieser politische Aspekt ist nur einer der Gründe für das Beharren auf den alten Begriffen und den damit verbundenen Forschungsparadigmen. Ein anderer liegt darin, dass sie drei in der europäischen Forschung der letzten Jahrzehnte zentrale Fragestellungen mit abdecken: die Regionalgeschichte, die Unruhenforschung und die Konfessionalisierungsforschung. Gesellschaftliche Vorerwartung und akademisches Forschungsinteresse gingen damit Hand in Hand.[43]

Forschungsperspektiven

Wie bereits eingangs erwähnt, war die Genese der Labels für den Krieg von 1712 vorrangig dadurch geprägt, dass der Blick der Publizisten und Gelehrten gelenkt und damit auch abgelenkt wurde. Die Fokussierung erzeugt blinde Flecken, die möglicherweise einer neuen Aufmerksamkeit wert wären.

Der erste betrifft den europäischen Aspekt des Konfliktes, auf den jüngst André Holenstein verwiesen hat. Er wurde bislang nur in der älteren französischsprachigen Diplomatiegeschichte ansatzweise beleuchtet – vornehmlich in der Überblicksdarstellung von Eduard Rott[44] und in Stelling Michauds Biografie Saint Saphorins.[45] In beiden Fällen wird der europäische Kontext allerdings in der klassischen Gegenüberstellung von «Aussen» und «Innen» thematisiert. Die eidgenössischen Akteure, vor allem Willading, erscheinen als geschickte Interessenpolitiker, die warten, bis die aussenpolitischen Konstellationen des Spanischen Erbfolgekrieges ihnen die Möglichkeit zum Handeln geben. Es ist eine Perspektive, an der die neuere Diplomatiegeschichte, die in der Schweiz vor allem mit dem Namen Christian Windler verbunden ist, erhebliche Korrekturen vorgenommen hat.[46] Tatsächlich ist eine klare Trennung zwischen einem eidgenössischen Binnen- und einem europäischen Aussenraum schlechterdings nicht möglich.

So sollte die Tatsache zu denken geben, dass Basels Bürgermeister Burkhardt als Grund für das Ende der Kampfhandlungen nicht die Staatskunst der eidgenössischen Eliten, sondern das drohende militärische Eingreifen und das diplomatische Drängen Frankreichs nannte.[47] Auch der Rat des Schwyzer Statthalters Ceberg, im Falle einer Intervention Habsburgs einer Restitution des Thurgau zuzustimmen, weist in diese Richtung.[48] Als letztes Beispiel seien noch die Geheimverhandlungen

der katholischen Orte mit Habsburg und Frankreich zu nennen, die im Gefolge des Friedenskongresses von Baden stattfanden – jenes Friedenskongresses, der den Spanischen Erbfolgekrieg schliesslich beendete.[49]

Die europäischen Mächte wirkten aktiv in die Eidgenossenschaft hinein, sie waren Mitspieler im eidgenössischen Entscheidungsbildungsprozess – als Geldgeber, Knüpfer von Netzwerken, aber auch Ideenlieferanten, die am Aushandeln dessen, was eidgenössische Identität war, aktiv partizipierten. Ebenso beeinflussten umgekehrt auch die Eidgenossen – etwa als Glieder des Reiches (St. Gallen, Bischof von Brigg) oder als Solddienstlieferanten und Handelspartner – die europäischen Nachbarn. Nicht nur die alte Eidgenossenschaft, auch das Alte Reich, das habsburgische Imperium und selbst Frankreich bildeten keine geschlossenen, sondern offene Systeme.[50] Der Konflikt von 1712 zeigt dies so deutlich wie kaum ein anderer.

Durch den Zusammenbruch des eidgenössischen Ausgleichsverfahrens könnte man sogar von einem Kollaps bislang funktionierender Mechanismen der Autonomie und einer damit einhergehenden Europäisierung der Schweiz sprechen. Dieser nicht aussenpolitische, sondern europageschichtliche Aspekt des Konflikts wurde trotz ausgezeichneter Quellenlage bislang unzureichend beachtet. Vor allem die Verflechtung mit Spanien (Mailand), Savoyen und dem Reich vor, während und nach dem Krieg wären dringend zu untersuchen.[51]

Ein zweiter, wenig beachteter Aspekt des Zweiten Villmerger Krieges ist der schweizergeschichtliche – ein Befund, der auf den ersten Blick absurd klingt, doch hat sich die Forschung den Auseinandersetzungen bislang vor allem aus kantonaler Perspektive zugewandt. Wir wissen wenig über die Verhandlungen auf der Tagsatzung,[52] noch weniger über die Debatten auf Standestreffen der Einzelbünde (wie etwa den fünf Orten) und gar nichts über die schriftlichen Umfrageverfahren, die die Tagsatzungsentscheidungen zu Beginn des 18. Jahrhunderts bereits weitgehend vorwegnahmen.[53] Auch das eidgenössische Appellationsverfahren oder die mit dem Frieden von Aarau eingerichtete «Landfriedliche Kommission» wurden bislang kaum einer Zeile gewürdigt.[54]

Jene institutionalisierten Kommunikationsstrukturen, die die Eidgenossenschaft konstituierten, die durch ihr komplexes Regelwerk einen nur für geschulte Eliten zugänglichen Binnenraum bilden konnten, harren noch weiterer Forschungsaktivitäten. Ihr kompliziertes Interagieren könnte gerade am Beispiel des Zweiten Villmerger Krieges exemplarisch behandelt werden. Dasselbe gilt für den Aspekt der informellen Kooperation, der Netzbildungen auf eidgenössischer Ebene. Nur wenig untersucht wurden beispielsweise die Elitenverflechtungen in der Alten Eidgenossenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts. Bezüglich des Heiratsverhaltens, der Bildungswege oder der Wirtschaftskooperationen (inklusive der Solddienstaktivitäten) liegen allenfalls Einzeluntersuchungen vor.[55] Die gerade hinsichtlich der Vorgeschichte des Zweiten Villmerger Krieges zentrale Frage, wer mit wem kommunikationsfähig war und wer nicht, lässt sich daher nicht beantworten.

Dasselbe gilt für die wachsende Intensivierung interkantonaler Kontakte auf der Ebene der Landsgemeinden.[56] Wie genau die Mobilisierung der Protestbewegungen gegen die Friedenspartei 1712 ablief, welche Vorgeschichte ihr voranging und welche Folgen sie hatte, dafür besitzen wir durch die wichtige Arbeit von Brändle allenfalls Hinweise – mehr nicht.[57]

Noch ein dritter, ebenfalls überraschender blinder Fleck der Forschung wäre zu benennen. Er betrifft die konfessionelle Komponente des Krieges. Die eidgenössische Konfessionalisierungsforschung (so man sie mit diesem umstrittenen Prädikat belegen möchte) hat dank der wichtigen Arbeiten und Impulsen von Kaspar von Greyerz[58] und Christian Pfister zweifellos erhebliche Forschungslücken geschlossen.[59] Der Zeitraum zwischen 1656 und 1712 wurde indes auch von ihnen nur wenig ins Blickfeld genommen, was mit der Konzentration dieser Forschungsrichtung auf das späte 16. und das frühe 17. Jahrhundert zurückzuführen ist. So wissen wir nur wenig über die Netzwerke und Spaltungen innerhalb der reformierten und der katholischen Geistlichkeit dieser Zeit. Über eine solch wichtige Gestalt der eidgenössischen Geschichte wie dem Zürcher Antistes Antonius Klingler, der auch auf die Geschehnisse im Vorfeld des Krieges erheblichen Einfluss geltend machen konnte, besitzen wir keine Biografie.[60]

Durch die Arbeiten von Thomas Maissen sind wir über die Bildung von säkularen Kommunikationsfeldern innerhalb der reformierten Eliten informiert.[61] Über die katholische Eidgenossenschaft wissen wir in diesem Kontext wenig bis gar nichts, was auch die Beantwortung der Frage, welche säkularen Kommunikationskanäle zwischen den beiden Konfessionen zu Beginn des 18. Jahrhunderts bestanden, nahezu unmöglich macht.[62]

Und noch ein weiterer Bereich gibt Rätsel auf – jener der Bindungskräfte der Konfessionen in den sozialen Schichten unterhalb der Eliten. Wir wissen mittlerweile, dass sie in ganz Europa erst im 17. Jahrhundert tatsächlich fixiert wurden.[63] Dies ist auch für die Eidgenossenschaft festgestellt worden. Welche Rolle konfessionelle Differenz und intrakonfessionelle Pluralität in verschiedenen Regionen der Eidgenossen und in verschiedenen Situationen spielten, wie konfessionelles Zusammenleben, konfessioneller Konflikt horizontal (also gegenüber anderen gleichförmigen Gemeinschaften) und vertikal (gegenüber den Eliten) kommuniziert wurde, ist bislang ebenfalls nur in Teilaspekten bekannt.[64]

Solange dies so bleibt, werden höchst anfechtbare Geschichtsbilder, wie jenes der modernisierungsverspäteten katholischen Schweiz, die Auseinandersetzungen mit den modernen reformierten Orten zwangsläufig habe verlieren müssen, nur schwer zu widerlegen sein.

Eine neue Beschäftigung mit der Geschichte des zweiten Villmerger Krieges erscheint somit sinnvoll zu sein, wenn mit ihr ein Perspektivwechsel verbunden ist. Die Zeit scheint, wie die zahlreichen Tagungen und Referate im Umfeld des 300. Jahrestages zeigen, dafür reif zu sein.

Anmerkungen

[1] Der Papisten Lehr Uebung daß man namlich den Kezern nicht Glauben halten solle und dargegen Gottes Raach Uebung, Frisches Exempel an den Lucernern in der Schweiz, Getrukt in Wahrstat Anno 1712.

[2] Zum Verlauf des Konfliktes und zu der damit einhergehenden publizistischen Auseinandersetzung: Lau, Thomas: «Stiefbrüder» Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712). Köln 2008, S. 421–458.

[3] Ein freundlich Gespräch zwischen einem Züricher und Lucerner, in: Weltliche meist vaterländische Geschichten welche sich begeben und zugetragen in jahr nach Christi geburt MDCCXII. Begreiffen fürnemlich der Ständen Zürich und Bern mit den V. Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden Zug, und dem Abt zu S. Gallen geführten, wegen des Togkenburgs eregten Kriegs. Gott sei dank für verleihenen Sieg! (ZbZ B 186e), S. 127r–146v.

[4] Warhaffte Beschreibung / Wie es in der Action auf der Bellen / und andren nächstgelegenen Orthen mehr / herganen. So geschen den 22. Heumonat /1712. (Vorderseite, ganzseitiger Stich mit der Verteidigung der Schanze auf der Bellen) «Wie unbarmherzig das arme Toggenburg, sowohl die Catholischen in ihrem Civil-Freyheiten, als die Reformierten an ihrer Seelen-Freyheit viel Zeit und Jahr dahero, von dem Abte von St. Gallen, seyen gekräncket, und mit harter Sclaverey geplaget worden! Solches ist der Schweitzerwelt mehr als sehr bekant. Die Ursach so grausamer Unternehmungen, sonderlich wider die Reformierten, ist der Religions-Haß». in: Weltliche meist vaterländische Geschichten welche sich begeben und zugetragen in jahr nach Christi geburt MDCCXII. Begreiffen fürnemlich der Ständen Zürich und Bern mit den V. Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden Zug, und dem Abt zu S. Gallen geführten, wegen des Togkenburgs eregten Kriegs. Gott sei dank für verleihenen Sieg! (ZBZ B 186e), S. 79r–80v. Sowie: Bärenholds Lustige Feld-Lieder, in: Allerhand über den 1712 Jahrs verloffnen Toggenburger Krieg außgegangner Getrukter und Geschribner lustiger, historisch- und Satyrischer Comoedien, gesprächen, Liederen, gesängen und inscriptionen, Zusammen getragen von Erhard Dürsteler Pfarrer zu Horgen, ZBZ E 8, S. 395–424. Zur katholischen Reaktion auf Kuhns Lieder: Allerhand über den 1712 Jahrs verloffnen Toggenburger Krieg außgegangner Getrukter und Geschribner lustiger, historisch- und Satyrischer Comoedien, gesprächen, Liederen, gesängen und inscriptionen, Zusammen getragen von Erhard Dürsteler Pfarrer zu Horgen, ZBZ E 8, S. 449–454.

[5] Allerhand über den 1712 Jahrs verloffnen Toggenburger Krieg außgegangner Getrukter und Geschribner lustiger, historisch- und Satyrischer Comoedien, gesprächen, Liederen, gesängen und inscriptionen, Zusammen getragen von Erhard Dürsteler Pfarrer zu Horgen (ZBZ E 8), S. 901–912.

[6] Müller, Karl: Die Geschichte der Zensur im Alten Bern. Bern 1904.

[7] Zu Klingler: Schär, Markus: Seelennöte der Untertanen. Selbstmord, Melancholie und Religion im Alten Zürich, 1500–1800. Zürich 1985.

[8] Jaques, Tony: Dictionary of Battles and Sieges. A Guide to 8500 Battles from Antiquity through the Twenty-first Century. Westport 2007, S. XIII–XX.

[9] Burkhardt, Johannes: Der Dreißigjährige Krieg. Frankfurt a. M. 1992, S. 18.

[10] Armitage, David: Ideas of Civil War in Seventeenth-Century England. In: Annals of the Japanese Association for the Study of Puritanism 4 (2009), S. 4–18.

[11] Der Begriff stammt aus der Kriminologie und kennzeichnet einen Perspektivwechsel bei der Analyse devianten Verhaltens. Devianz ist demzufolge nicht Ergebnis des Bruches gesellschaftlicher Normen. Vielmehr handelt es sich um ein Label – eine Wahrnehmungskategorie, die einem Verhalten oder einem Akteur zugewiesen wird. In dem hier vorliegenden Kontext interessant ist der Prozess des Labeling, der als sozialer Aushandlungsprozess mit Gewaltcharakter charakterisiert wird und die Eigendynamik, die nach Beobachtung der Analytiker dem einmal zugewiesenen Label zukommt, vgl.: Becker, Howard S.: Aussenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt 1973.

[12] Aus der reichhaltigen Forschungsliteratur zu diesem Thema sei genannt: Assmann, Aleida: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 1999.

[13] Ein Christenliches Gebätt, zur Zeit einheimischer Kriegsläuffen, so wol bey offentlichem Gottesdienst, als in Haußhaltungen zugebrauchen, in: Weltliche meist vaterländische Geschichten welche sich begeben und zugetragen in jahr nach Christi geburt MDCCXII. Begreiffen fürnemlich der Ständen Zürich und Bern mit den V. Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden Zug, und dem Abt zu S. Gallen geführten, wegen des Togkenburgs eregten Kriegs. Gott sei dank für verleihenen Sieg!, ZBZ MS B 186e, 21r. Ähnlich auch: Bericht von den Dismaligen Kriegs-Bewegungen in der Eidgnoßschaft, in: ebd., S. 44–47v.

[14] Ein schönes neues Lied Uber Gegenwärtiges faul, falsch und schandtliches Kriegs-Wesen Der Neue Tell genannt. Im Thon: Wie man den Wilhelm Tell

singt Componiert und Getruckt in dem Jahr 1712, in: ebd., S. 288r–291v.

[15] Ein Christenliches Gebätt, zur Zeit einheimischer Kriegsläuffen, so wol bey offentlichem Gottesdienst, als in Haußhaltungen zugebrauchen, in: ebd., S. 24r.

[16] Handschrift: Handlet von dem übersetzen der Berneren by der Stille und deren Conjunction mit den Zürichern, in: Allerhand über den 1712 Jahrs verloffnen Toggenburger Krieg außgegangner Getrukter und Geschribner lustiger, historisch- und Satyrischer Comoedien, gesprächen, Liederen, gesängen und inscriptionen, Zusammen getragen von Erhard Dürsteler Pfarrer zu Horgen (ZBZ E 8), S. 321–324.

[17] Tag und Nacht Seuffzer der Christ-Catholischen Eydgnossen dürnemlich zur Zeit deß Kriegs wider ihre Stieffbrüder gemachtund getruckt mit Gutheissen der Oberen In dem 1712.ten Jahr; Da groß war die Kriegsgefahr, in: Allerhand über den 1712 Jahrs verloffnen Toggenburger Krieg außgegangner Getrukter und Geschribner lustiger, historisch- und Satyrischer Comoedien, gesprächen, Liederen, gesängen und inscriptionen, Zusammen getragen von Erhard Dürsteler Pfarrer zu Horgen (ZBZ E 8), S. 812–815.

[18] Manifest Beyder Lobl. Ständen/ Zürich und Bern. Wegen des Toggenburger - Geschäffts. Den 13. Tag Aprel A. 1712, in: Weltliche meist vaterländische Geschichten welche sich begeben und zugetragen in jahr nach Christi geburt MDCCXII. Begreiffen fürnemlich der Ständen Zürich und Bern mit den V. Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden Zug, und dem Abt zu S. Gallen geführten, wegen des Togkenburgs eregten Kriegs. Gott sei dank für verleihenen S ieg!(ZBZ B 186e), S. 9r–12v.

[19] Der Toggenburger Ränck, Und derer Beantwortung, In zwey Theil elendts zusammen getragen Von einem getreuwen Fürstl. St. Gallischen Beambteten. Mit Beylag der darzu dienlichen abcopierten Brieffschaften. ST. Gallen, Getruckt bey Jacob Müller, Anno 1708., in: Togkenburgischer Geschichten Händlen und Sachen, welche sich zwischen dem Abt oder fürsten zu Sant-Gallen und dem Land Togkenburg zugetragen, etwelche Verzeichnus, und zwaren derselbigen Anderer theil (ZZB Ms B 187a), S. 1r–76v.

[20] Kurtzer Entwurff Deß bekandten langwirigen Toggenburger-Geschäffts/ Und was deßwegen von Anno 1706 biß auff gegenwärtige Zeit under denen Orthe Löbl. Eydtgnoßschafft gehandlet worden. Getruckt im Jahr 1709, in: Togkenburgischer Geschichten Händlen und Sachen, welche sich zwischen dem Abt oder fürsten zu Sant-Gallen und dem Land Togkenburg zugetragen, etwelche Verzeichnus, und zwaren derselbigen Anderer theil (ZBZ Ms B 187a), S. 103r–115v.

[21] Gerechtigkeit und Bescheidenheit Des abgenöthigten Toggenburger-Kriegs. Vorgestellt In einem freundlich-Eydgnößischen Gespräch, Enthaltend ein Muster der im Toggenburg geübten Tyranney, und wie der danahen entstandne Krieg bis dahin gefürht worden: Samt anderen merkwürdigen Begebenheiten. Ehrlichen biderben Land-Leuthen von beyden Partheyen zum Bericht an den Tag gegeben Durch einen guten Freund. Getruckt im Jahr, Das voll Gefahr. M. DCCXII., in: Samlung allerhand den Im Jahr Christi MDCCXII. geschehen Togenburger Krieg betreffender Sachen Zusammengetragen von Erhard Dürsteler, Pfarer von Horgen Supplement 1 (ZBZ E 11), S. 353r–360r.

[22] Kurzer Project des Auszugs unßer gnädigen Herren und Oberen von Zürich und des Loblichen Stand Bärn Wider den Praelaten von St. Gallen oder Toggenburger-Krieg, wie auch deße so sich mit unßerem Stadt Fahnen, scil. der Stadt Winterthur zugetragen: geschehen den 11. tag April MDCCXII von Andreas Sulzern. Conrectore der Schulen bemeldter Statt Windterthur, in: Samlung allerhand den im Jahr Christi MDCCXII geschehenen Toggenburger Krieg zusammengetragen von Erhard Dürsteler Pfrr. zu Horgen Supplement 2 (ZBZ E 12).

[23] Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede 6, 2, Einsiedeln 1883, S. 2490.

[24] Neues Lied handlet von dem wolverhalteden deren Herren Zürichern und Bernern in dem währenden Schweyzer Krieg, in: Allerhand über den 1712 Jahrs verloffnen Toggenburger Krieg außgegangner Getrukter und Geschribner lustiger, historisch- und Satyrischer Comoedien, gesprächen, Liederen, gesängen und inscriptionen, Zusammen getragen von Erhard Dürsteler Pfarrer zu Horgen. (ZBZ E 8), S. 767–769.

[25] Ein schönes Abscheid-Liedlein: Welches ist gedicht von einem Bernischen Soldaten in diesem gegenwärtigen Schweitzer Krieg / 1712 Nach der Melodey: Verzeih mirs doch mein edle Zier, daß ich so späht bin kommen, in: Allerhand über den 1712 Jahrs verloffnen Toggenburger Krieg außgegangner Getrukter und Geschribner lustiger, historisch- und Satyrischer Comoedien, gesprächen, Liederen, gesängen und inscriptionen, Zusammen getragen von Erhard Dürsteler Pfarrer zu Horgen (ZBZ E 8), S. 317–320.

[26] Ähnlich in der bereits erwähnten frühen Schrift von Sulzern, in der von einem «aus sehende und gefährliche Eydgnäßische Landtkrieg, zwüschen Lobl. Evangeschischen Orthen Zürich und Bärn an

einem und denen V. Cahtolischen Orten, Lucern, Ury, Schwyz, Unterwalden undZug an dem anderen Theil» die Rede ist, der Gesamtkonflikt jeder als «Toggenburger Krieg» benannt wird. (Vgl. Anm. 22)

27 Musical-Historische Beschreibung Deß Pfaffen-Kriegs im Schweitzerland/ und wie derselbe von Ihnen angeblasen und underhalten worden, in: Weltliche meist vaterländische Geschichten welche sich begeben und zugetragen in jahr nach Christi geburt MDCCXII. Begreiffen fürnemlich der Ständen Zürich und Bern mit den V. Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden Zug, und dem Abt zu S. Gallen geführten, wegen des Togkenburgs eregten Kriegs. Gott sei dank für verleihenen Sieg! (ZBZ B 186e), S. 226r–234v. Statsgrünend- Mit Siges-Palmen umflochtene Grab-Cypressen/ zusammen gwunden zu unverwelkich daurendem Nachruhm Dem Loblich entbrandten Eiffer der Glorwürdigen Bärner-Helden / Die ihr Muht und Blut der Ehr Gottes und werthen Vatterland in disem Pfaffen-Krieg gewidmet, in: ebd., S. 235r–239v. Des kurzen und Kurzweiligen lustigen und listigen Gesangs langer und langwieriger, klarher und wahrer Gegenklang Von dem Sant Galler Paffenkriege Im Jahre Christi 1712. Psal. CXXV v.4,5....Getrukt im Jahre Christi 1714, in: Allerhand über den 1712 Jahrs verloffnen Toggenburger Krieg außgegangner Getrukter und Geschribner lustiger, historisch- und Satyrischer Comoedien, gesprächen, Liederen, gesängen und inscriptionen, Zusammen getragen von Erhard Dürsteler Pfarrer zu Horgen (ZBZ E 8), S. 782–795.

28 Kurtze Beschreibung desjenig entstandenen Kriegs, welcher Anno 1712 entstanden [...] wegen des Abts von St. Gallen und der Landleuten in Toggenburg» (Mscr., 426 S. und 179 urkundliche Beilagen in 4°; Stadtbibliothek in Zofingen), zitiert nach: ADB 37 (1894), S. 197f.

29 Neu vermehrte Historisch und Geographisches Allgemeines Lexicon, Bd. 6. Basel 1744, S. 1202.

30 Moos, David von: Astronomisch Kirchlichen Kalender für Zürich, Teil 3. Zürich 1777. Vgl. bereits wenig später: Kurze Geschichte der Schweiz zum Gebrauch der Schulen. Zürich 1782, S. 116.

31 Deutlich etwa in der Verwendung in: Kurze Geschichte der Schweiz zum Gebrauch der Schulen. Zürich 1782, S. 116. Zur Selbstdarstellung der Obrigkeit: Maissen, Thomas: Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in er frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Göttingen 2006.

32 Gröbli, Fredy: Ambassador Du Luc und der Trücklibund von 1715. Französische Diplomatie und eidgenössisches Gleichgewicht in den letzten Jahren Ludwigs XIV. Basel 1975.

33 Mantel, Alfred: Der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale. In: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 38 (1913), S. 180–187.

34 Faber, Claude Emanuel: Vierzig politische Tabellen über die dreizehn Cantonen. Basel 1757, S. 68.

35 Mantel, Alfred: Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Vilmergerkrieges. Die Toggenburgerwirren in den Jahren 1706–1712. Zürich 1909. Hässig, Johann: Die Anfänge des Toggenburger oder zweiten Vilmergerkrieges 1698–1706. Bern 1903.

36 Z'Graggen, Bruno: Tyrannenmord im Toggenburg, Fürstäbtische Herrschaft und protestantischer Widerstand. Zürich 1999. Unter den Arbeiten Heiligensetzers genannt sei nur seine wichtige Edition des Lebensberichts des Toggerburger Pfarrers Alexander Bösch: Heiligensetzer, Lorenz (Hg.): Lebensbericht und Familiengeschichte des Toggenburger Pfarrers Alexander Bösch (1618–1693). Basel 2001.

37 Fischer, Hans Rudolf von: Die Politik des Schultheißen Johann Friedrich Willading, 1641–1718. Diss Bern 1927.

38 Maissen, Thomas: Geschichte der Schweiz. Baden 2010, S. 130–133. Reinhardt, Volker: Die Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis heute. München 2011, S. 251–253.

39 Merki-Vollenwyder, Martin: Unruhige Untertanen. Die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg (1712). Luzern 1995.

40 Würgler, Andreas: Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert. Tübingen 1995.

41 Zur Gruppe der Mahnenden gehörte etwa: Meyer von Knonau: Ludwig: Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft, Bd. 2. Zürich 1829. Im Gegensatz dazu wird der Krieg bei Vögelin zwar intensiv behandelt, letztlich jedoch eher als eine regionale Krise dargestellt, die außer Kontrolle gerät: Vögelin, Konrad: Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft. Zürich 1857, S. 87ff.

42 Verwiesen sei auf die rege Anteilnahme der Presse an den Gedenkfeiern und die dort geführte Debatte über die Schwierigkeiten, sie zu organisieren: «Friedlicher Ausgleich als Daueraufgabe», in: NZZ vom 13. 8. 2012. Merki, Martin. Als die Schweiz fast auseinanderfiel. Offizielles Desinteresse am Gedenken anlässlich 300 Jahren Zweiter Villmergerkrieg 1712, in: NZZ vom 16. 4. 2011. Bühler, Stefan: Gedenkjahr zur Überwindung der Religionskriege, in: NZZ vom 26. 12. 2010. Fahrländer, Hans: Hat die NZZ die Regierung umgestimmt?, in: Der Sonntag vom 29. 4. 2012. Zur Wahrnehmung der Debatte in

Deutschland: Girardet, Giorgio: Der Vater aller Dinge, in: Die Zeit vom 16. 7. 2012. Vgl. auch: Beschluss des Regierungsrates des Kantons Aargau vom 28. 9. 2011 (11 215). Entscheidung des Nationalrates über die Motion von Josef Lang (10.3988).

[43] Einen ausgezeichneten Überblick zur Entwicklung der Forschung in diesen Bereichen geben: Ehrenpreis, Stefan; Lotz-Heumann, Ute: Reformation und Konfessionelles Zeitalter. Darmstadt 2002.

[44] Rott, Edouard: Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses de leurs alliés et de leurs confédérés, 10 Bde. Bern 1900–1935.

[45] Stelling-Michaud: La carrière diplomatique de François Louis de Pesme, seigneur de Saint Saphorin. Bd. 1: Saint Saphorin et la politique de la Suisse pendant la guerre de succession d'Espagne (1700–1710). Villette Les Cully 1935.

[46] Windler, Christian: «Ohne Geld keine Schweizer»: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten. In: Hillard von Thiessen; Christian Windler (Hg.): Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit. Berlin 2005 (Zeitschrift für Historische Forschung. Beihefte 36), S. 105–133.

[47] Dazu: Lau, Thomas: «Stillesitzen» – die Orte der neutralen Orte im Zweiten Villmerger Krieg (in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz, Bd. 166/2013, S. 53–63).

[48] Ceberg sah in seinem Gutachten vom 4. 7. 1712 die Eidgenossenschaft kurz vor dem Bruch. Bei einem Sieg der reformierten Orte und deren möglichen Versuch, ihre Eroberungen zu behalten, möge Schwyz dem Kaiser die Restitution des Thurgau, des Rheintals und Toggenburgs anbieten, sofern dieser deren Rekatholisierung unterstütze. Man möge sich nichts vormachen, gerade die kleineren Orte überlegten schon lange, die Eidgenossenschaft zu verlassen. Bei der Frage an einen Vertreter Freiburgs, warum es nicht an den Kriegshandlungen teilnehme, antwortete dieser, dass die Eidgenossenschaft und ihre Tagsatzungen den kleinen Orten hohe Kosten aufbürdeten und wenig Gewinn bringe. Man überlege, sie zu verlassen. Auf die Frage, wer sie dann schirmen möge, antwortete der Gesandte, es würden sich mächtigere Schirmmächte finden als die 13 Orte. In Reaktion auf das Gutachten intensivierte der Landrat seine Kontakte zum kaiserlichen Gesandten von Trautmansdorf. StA Schwyz 449/12.

[49] Fürstenberger, Markus: Die Mediationstätigkeit des Basler Bürgermeisters Johann Balthasar Burckhardt 1642–1722. Basel/Stuttgart 1960.

[50] Die Frage, wie die Herrschaftsräume der Frühen Neuzeit zu kategorisieren waren, gehört zu den klassischen Forschungsfragen vor allem der Reichsforschung. Einen Überblick über die kaum noch zu erfassende Forschung gibt: Schnettger, Mathias (Hg.): Imperium Romanum – irregulare corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie. Mainz 2002.

[51] Dazu demnächst die wichtige Dissertation von Andreas Behr: Gesandtschaft als Familiengeschäft, Die Casati als Akteure der spanischen Aussenbeziehungen in der Eidgenossenschaft und Graubünden im ausgehenden 17. Jahrhundert. Diss. Fribourg 2013 (demnächst im Druck).

[52] Hierzu: Würgler, Andreas, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext 1470–1798 (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 19). Epfendorf 2013.

[53] Zu diesem Thema erscheint demnächst ein eigener Artikel mit dem Titel «Die Republik auf Reisen», die Teil eines gemeinsam mit Karsten Igel herausgegebenen Sammelbandes mit dem Titel «Stadt im Raum» sein wird.

[54] Dazu: Lau, Thomas: Die Tagsatzung als Appellationsgericht, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 1 (2013).

[55] Wichtige Aufschlüsse gibt die noch unveröffentlichte Masterarbeit von Miriam de Sepibus: Hexenprozesse als Mittel des sozialen Aufstiegs im eidgenössischen Stand Zug in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Gezeigt anhand der durchgeführten Hexenprozesse während der beiden Amtszeiten des Zuger Ammanns Georg Sidler in den Jahren zwischen 1650 und 1662. Freiburg 2012.

[56] Bereits ab den 1670er-Jahren sind Gesandtschaften zwischen ihnen nachweisbar. Dieser intensive Kommunikationsprozess war mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Reaktion auf die wachsende Elitenverflechtung in der Zentralschweiz.

[57] Brändle, Fabian: Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert. Basel 2005.

[58] Beispielhaft genannt seien nur die wichtigen Passagen zu den eidgenössischen Entwicklungen in: Greyerz, Kaspar von: Religion and Culture in Early Modern Europe, 1500–1800. Oxford 2008. Sowie: Greyerz, Kaspar von (Hg.): Interkonfessionalität – Transkonfessionalität – binnenkonfessionelle Pluralität. Neue Forschungen zur Konfessionalisierungsthese. Gütersloh 2003.

[59] Pfister, Ulrich: Konfessionskonflikte in der frühneuzeitlichen Schweiz: eine strukturalistische In-

terpretation, Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 101 (2007), S. 257–312.

60 Wächli, Philipp: Zürich und die Geister. Geisterglaube und Reformation, in: Moser, Christian; Opitz, Peter (Hg.): Bewegung und Beharrung, Aspekte des reformierten Protestantismus, 1520–1650, S. 237–258.

61 Kempe, Michael; Maissen, Thomas: Die Collegia der Insulaner, Vertraulichen und Wohlgesinnten in Zürich, 1679–1709. Die ersten deutschsprachigen Aufklärungsgesellschaften zwischen Naturwissenschaften, Bibelkritik, Geschichte und Politik. Zürich 2002. – Maissen, Thomas: Eine «Absolute, independente, souveraine und zugleich auch neutrale Republic». Die Genese eines republikanischen Selbstverständnisses in der Schweiz des 17. Jahrhunderts. In: Michael Böhler u. a. (Hg.): Republikanische Tugend. Ausbildung eines Schweizer Nationalbewusstseins und Erziehung eines neuen Bürgers. Genf 2000, S. 129–150. – Maissen, Thomas: Zum politischen Selbstverständnis der Basler Eliten, 1501–1798. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 100 (2000), S. 19–40. Vgl. auch: Braun-Bucher, Barbara: «Gott gäb mir Gnad / Dass mir diss buch nüt schad». Zum Bildungshintergrund des Berner Patriziats im 17. Jahrhundert. In: Georges Herzog u. a. (Hg.): Im Schatten des Goldenen Zeitalters. Künstler und Auftraggeber im bernischen 17. Jahrhundert. Bern 1995, S. 1–34. Braun-Bucher, Barbara: Der Berner Schultheiß Samuel Frisching 1605–1683. Schriften, Bildung, Verfassung und Politik des 17. Jahrhunderts auf Grund einer Biographie. Bern 1991.

62 Noch immer unentbehrlich: Messmer, Kurt; Hoppe, Peter: Luzerner Patriziat. Sozial- u. wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert. Luzern 1976.

63 Hersche, Peter: Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter. Freiburg 2006.

64 Dazu demnächst: Hacke, Daniela: Differenz und Koexistenz. Konfession, Kommunikation und Konflikt in der Alten Eidgenossenschaft (1531–1712). Habilitationsschrift Zürich 2012.